

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 22

**Artikel:** Die Mobilisierung der russischen Armee

**Autor:** J.v.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96738>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 28. Mai.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Mobilisirung der russischen Armee. — Gérome: Historique du 75me régiment d'Infanterie. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Revision der Militärorganisation. Militärdienst der Lehrer. Kommission für ein Bekleidungsreglement. Waffeninspektionen. Entschädigungsgesuche erkrankter Soldaten. VIII. Division: Ausmarsch der Rekrutenschule Nr. 1. Militär-Etat des Kantons Graubünden pro 1892. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: † General Klapka. — Verschiedenes: Vorräthige Kriegsbrücken. — Bibliographie.

## Die Mobilisirung der russischen Armee.

Das Thema ist Angesichts der letztjährigen Vorgänge in Kronstadt und Petersburg geeignet, das Interesse der militärischen Kreise aller bei einer etwaigen Mobilisirung der Armee des russischen, in den Augen Europas ziemlich immobil dastehenden Kolosses beteiligten Nationen mehr als oberflächlich zu erregen. Es ist schon lange Gegenstand der Besprechung militärischer Zeitschriften Deutschlands gewesen und ist auch kürzlich in der militärischen Presse Frankreichs aus leicht erklärlichen Gründen sehr eingehend behandelt. Und der Schweiz — die bei einem Kampfe Frankreichs und Russlands gegen den Dreibund in eine der für sie denkbar schwierigsten Lagen gerathen würde — denn sie hätte ihre Neutralität sich nach allen vier Himmelsgegenden zu wahren — kann es auch nicht gleichgültig sein, zu wissen, ob Russland rasch mit so grossen Heeresmassen auf dem Kriegsschauplatz erscheinen kann, um die Armee Oesterreichs voll zu beschäftigen, so dass dieser Staat an eine Bedrohung der Neutralität der Schweiz nicht denken und somit die Schweiz ihre Truppen an anderen, gefährdeteren Stellen aufstellen könnte.

Es liegen uns verschiedene russische, wie deutsche und französische Arbeiten über die Mobilisirung der russischen Armee vor, und werden wir versuchen, aus ihnen ein übersichtliches Bild dieser wichtigen Kriegsvorbereitung der nordischen Macht in kurzen Zügen für die Leser der „Allg. Schw. M.-Z.“ zu entwerfen, um damit einen Beitrag zum Verständniss der Lage des Dreibundes für den Kriegsfall gegen Frankreich und Russland zu geben.

Der Dreibund könnte sich eventuell mit konzentrierter und überlegener Macht — wie Napoleon bei Waterloo gegen die preussische und englische Armee — zuerst gegen den einen Gegner werfen und ihn, wenn auch nicht vernichten, doch unschädlich machen und dann dem andern Feinde das gleiche Schicksal bereiten. Wird ihm Russland die Zeit dazu lassen?

Das ist die Frage, die sich der Leser nach dem Lesen der nachstehenden Studie selbst beantworten möge.

### Die Reservetruppen der russischen Armee.

Die Mobilisirung einer Armee besteht u. A. in dem Hauptgeschäfte, ausgebildete, augenblicklich nicht im Frontdienst befindliche Mannschaften zum Dienst heranzuziehen und den verschiedenen Kadres zur Bildung der Kriegsstärke zuzutheilen.

Die russischen Reserve-Truppen bestehen — abweichend von denen anderer Armeen — aus Truppen-Kadres, welche die einberufenen Mannschaften aufnehmen und aus ihnen neue taktische Einheiten bilden. So bestanden bis zum Jahre 1887 110 Bataillone zu 5 Kompagnien, von denen jede Kompagnie 1 Bataillon zu 4 Kompagnien bilden sollte.

Im Jahre 1887 wurde die Zahl der Infanterie-Reservebataillone um 6, d. h. 30 Feldbataillone vermehrt.

Im Jahre 1888 wurden einige Versuche gemacht, der Art, dass man die Einheiten der Reserve-Kadres vermehrte, um das Formirungsgeschäft der Feldbataillone zu beschleunigen. Jede Kompagnie der Kadres-Bataillone hatte nunmehr ein halbes Feldbataillon zu bilden.

Mit Beginn dieses Jahres zählte die Reserve-

Infanterie des europäischen Russlands 84 Bataillone, von denen 4 in 2 Regiments-Kadres gruppiert waren. Diese Regimentsformation wurde in jüngster Zeit noch weiter ausgebildet, so dass heute 12 Reserve-Regimenter à 2 Reserve-Bataillone bestehen.

Man beachte wohl, dass von diesen 12 Regiments-Kadres 8 im Kreise Warschau und 4 im Kreise Kiew garnisoniren, eine Massregel, die getroffen wurde, um die Mobilisirung der in diesen Kreisen stationirenden 3 Reserve-Divisionen zu beschleunigen.

Der gegenwärtige Stand der mobilisirten Reserve-Truppen des europäischen Russlands beträgt 80 Regimenter zu 4 Bataillonen und 93 nicht eingetheilte Bataillone, mit denen 20 Infanterie-Divisionen des ersten Aufgebots und 6 weitere Divisionen zu 16 Bataillonen gebildet werden können.

Die Reserve-Truppen des Kaukasus werden im Laufe dieses Jahres (1891) noch um 2 Bataillone vermehrt und bilden dann 6 Divisionen zu 16 Bataillonen und 6 Bataillone, total 102 Bataillone.

Erwägt man, dass noch im Jahre 1887 die Organisation der kaukasischen Truppen der Reserve nur die Bildung von 30 Bataillonen vorsah, so muss man staunen über die bedeutenden Anstrengungen des Kriegsministeriums, auch in diesem Theile des gewaltigen Reiches die Truppen der 2. Linie auf eine Achtung gebietende Stärke zu bringen, und es drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, dass eines Tages die augenblicklich im Kaukasus aufgestellten aktiven Truppen an andern Stellen Russlands verwendet werden könnten.

Jedes Bataillon der Reservetruppen auf Kriegsfuss hat einen Etat von 52 Offizieren und 621 Mannschaften und die Gesamtstärke der Reservetruppen beträgt für:

Das Europäische Russland

12 Regimenter à 2 Bataillone;  
45 Bataillone à 5 Kompagnien;  
24 Bataillone à 6 Kompagnien,  
welche ergeben nach der Mobilisirung — 415 Bataillone.

Den Kaukasus:

6 Regimenter à 2 Bataillone,  
6 Bataillone à 4 Kompagnien,  
4 Bataillone à 6 Kompagnien,  
2 Bataillone à 5 Kompagnien,  
welche ergeben nach der Mobilisirung — 102 Bataillone.

Das Asiatische Russland,  
7 Bataillone, welche mobilisirt formiren — 25 Bataillone, Total 542

Bataillone, welche auf dem Papier 364,766 Offiziere und Mannschaften aufnehmen.

Auch die Reserve-Truppen der Artillerie sind nach einer Ordre vom 20. November vorigen Jahres um 3 neue leichte Batterien vermehrt und besteht nun die in 5 Brigaden formirte Reserve-Artillerie nach ihrer Mobilisirung aus 20 schweren, 105 leichten, 5 reitenden und 2 Gebirgsbatterien, total 132 Batterien. Dieses Material genügt, um jede der 32 Divisionen, die man mit den 517 Reserve-Bataillonen des europäischen Russlands und des Kaukasus bilden könnte, mit 4 Batterien zu dotiren.

Auf welche Weise wird nun diese beträchtliche Reservestärke kampffähig gemacht und an den Feind gebracht?

Diese Frage wollen wir in ihrem ersten Theile im Nachstehenden untersuchen, soweit es die Veröffentlichungen über das Mobilisationsverfahren gestatten.

Die Konzentration der Reservetruppen entzieht sich dagegen selbstverständlich jeder nähern Untersuchung und Beurtheilung. Allgemein dürfte bekannt sein, dass die Mittel zu einer schnellen Konzentrirung grosser Armeen, auf welcher Grenze auch der Kriegsschauplatz sich befinden möge, absolut ungenügend sind, und dass den Folgen dieses ungünstigen Umstandes Seitens des russischen Kriegsministeriums schon in Friedenszeiten möglichst vorgebeugt ist. Die sehr ungleiche Vertheilung der Armeekorps und der nicht in Divisionsverbände getheilten Truppen ist zu dem Zwecke gemacht, um an besonders wichtigen Stellen eine raschere Konzentration ins Werk zu setzen, als sonst möglich wäre. So sind die Militärkreise Petersburg, Warschau, Wilna, Kiew und Odessa besonders stark mit Truppen belegt, denn sie entsprechen den Grenzen gegen Deutschland, Oesterreich und Rumänien, sowie den Küsten der Ostsee und des schwarzen Meeres. Am dichtesten ist jedoch der voraussichtliche polnische Kriegsschauplatz, der Militärkreis Warschau, besetzt, und an diesen Theil der Grenze führen auch vier Eisenbahnlinien, nämlich:

- a. Wilna-Biélistock-Warschau;
- b. Smolensk-Minsk-Brest-Litowski;
- c. Briansk-Louinetz-Brest-Litowski;
- d. Kasatin-Kowno-Kowel-Lublin.

Im Militärkreise Warschau garnisoniren Feldtruppen, welche mobilisirt 6 Armeekorps zu 2 Divisionen repräsentiren, und Festungstruppen, die im mobilen Zustande 15 Infanterieregimenter, 20 Artilleriebataillone und 12 Ausfallbatterien bilden. Hier ist mithin schon im Frieden die Grenze durch eine bereits organisirte und theilweise schon konzentrirte grosse Armee gedeckt.

### Das Mobilisierungsgeschäft.

Wenn man die für die Mobilisierung der Armee erlassenen Reglemente und Vorschriften, welche bezwecken, in der möglichst kürzesten Zeit den Kadres den höchsten Effektivstand, welchen sie an ausgebildeter Mannschaft aufzunehmen vermögen, zuzuführen, nur oberflächlich durchsieht, so überzeugt man sich sofort, dass die deutsche Heeresleitung in dieser Beziehung, wie von der französischen, so auch von der russischen Armee nachgeahmt ist.

Das im Jahre 1888 durch einen kaiserlichen Ukas modifizierte Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht setzt die Dauer der Militärdienstzeit auf 18 Jahre fest; davon sind 5 in der aktiven Armee und 13 in der Reserve zu absolviren. Alle übrigen Dienstpflichtigen, welche weder der aktiven Armee noch den Reservetruppen zugetheilt sind, gehören bis zu ihrem 43. vollendeten Jahre zur Miliz (Landwehr). Diese Miliz wird bei Russlands grossem Reichthum an Menschenmaterial eine unerschöpfliche Quelle an Ersatzmannschaften für die Abgänge in der aktiven und Reserve-Armee sein und bei einem Kriege den sämtlichen Dienst im Innern des Reiches versehen.

Für uns handelt es sich nur um die 13 Jahrgänge der Reserve, welche nach Abzug der Kranken oder sonst Fehlenden, die schöne Ziffer von ca. 2 Millionen vollständig ausgebildeter Mannschaften ergeben; diese müssen ihren Kadres zugeführt werden, eine Arbeit, die von einem im Kriegsministerium gebildeten Mobilisierungs-Komiteé (Präsident: der Chef des grossen Generalstabes und 11 permanente Mitglieder) durch drei Sektionen im Ministerium ausgeführt wird. Die eine Sektion, der Rekrutierung und Mobilisierung der Armee, befasst sich mit den Ressourcen des Reiches an Menschenmaterial, vertheilt es unter die Kadres der Armee und ergreift die nöthigen Massregeln, um die Wehrkraft des Landes jederzeit auf den Kriegsfuss setzen zu können.

Die andere Sektion: Offiziers-Personal der Reserve und der Miliz, sorgt für die Rekrutierung der Reservekadres der Armee, und die dritte Sektion: Truppentransport und militärische Ausrüstung, bearbeitet im Voraus die Bewegung der Truppen mit der Eisenbahn, wie auf den Wasser- und Landstrassen und hat das Ausrüstungsmaterial an den Sammelplätzen bereit zu halten.

- Die 59 Gouvernements des russischen Reiches sind in 5 Militärkreise an den Grenzen, Warschau (9), Kiew (7), Wilna (9) St. Petersburg (6), Odessa (4) und 2 Militärkreise im Innern, Moskau (14) und Kasan (10) vertheilt, welche

je einen den Kreis kommandirenden General, dem auch der Oberbefehl über sämtliche im Kreise stationirten Truppen zusteht, unterstellt sind. Dieser General leitet das Mobilisierungsgeschäft in seinem Kreise, während die Befehlshaber der aktiven Armee (Armeekorps-Kommandanten, Divisions- und Brigade-Generäle) demselben ganz ferne bleiben.

Das Territorium des Militärkreises ist in Lokal-Brigaden getheilt, deren Chefs wieder unter höhern Kommandostellen stehen, selbst aber unter ihren Befehlen die Militärdistrikts-Kommandanten, sowie die auf ihrem Territorium stationirten Reservetruppen-Kadres haben.

Das Reglement vom 28. Juli 1884, und die praktische Instruktion vom 20. September 1886 regeln in sehr bestimmter und detaillirter Weise das bei der Mobilisierung Seitens der Militärdistrikts-Kommandanten, der Lokal-Brigadekommandanten, der Stäbe der Militärkreise, sowie Seitens der vom Ministerium des Innern unterstellten Zivilverwaltung zu beobachtende Verfahren.

### Vorbereitende Massregeln in Friedenszeiten.

Die wichtigste, die Mobilisierung vorbereitende Massregel, ist die genaue Kontrolle über die Mannschaft, die sich in einem Orte oder Kanton (volost) bei Bekanntwerden der Mobilmachungsordre zu stellen hat. Die Kontroll-Listen werden doppelt geführt, einmal vom Militärdistrikts-Kommandanten und einmal von den Zivilbehörden d. h. vom Chef des Kantons und von den Polizeibeamten. In ihnen werden alle Personaländerungen (Todesfälle, momentane Abwesenheit, gänzliches Verlassen des Kantons u.s.w.) eingetragen, was um so leichter zu bewerkstelligen ist, als jede Ortsveränderung der Polizei angezeigt werden muss, da sie weder in's Ausland, noch im Innern des Landes ohne Besitz eines visirten Passes ausgeführt werden kann. Ab und zu werden nach vorherigem Einverständniss der Militär- und Zivilbehörden Kontrollversammlungen in jeder Stadt und in jedem Kanton abgehalten. Solcher Weise sollten die Militärdistriktskommandanten immer über die Zahl und die Situation der Reservisten ihres Distrikts genau unterrichtet sein. In ihren Bureaus befinden sich:

1. Listen, in welchen die im Distrikt domicilirten Reservisten nach Kantonen gruppirt namentlich aufgeführt sind und in denen angegeben ist, an welchem Mobilisierungstage sie in dem so und so viele Werst (Kilometer) entfernten Versammlungsorte eintreffen sollen.

2. Listen, nach denen die Reservisten gemäss des vom Ministerium ausgegebenen Mobilisierungsplanes, an die verschiedenen Korps oder

Administrationen vertheilt werden. Die Führung dieser wichtigen Listen ist durch eine Menge Vorschriften für die Ergänzung des Gardekorps, der Infanterieregimenter und Jägerbataillone, der Reservetruppen, der Artilleriebrigaden, der Festungsartillerie, der Geniebrigaden, der Pontoniere, der Hülfsdienste und sämtlicher Branchen genau bestimmt; wir übergehen aber ihre uns weniger interessirenden Details.

Wenn allen Vorschriften für die Führung dieser Listen Genüge geleistet ist, und doch nicht alle disponiblen Reservisten untergebracht werden können, so wird der Ueberschuss dem Stabe des Militärkreises mitgetheilt. Derselbe kann darüber verfügen zum Ausgleich eines etwaigen Defizits in einem andern Kreise.

Diese Bestimmungen sind vortrefflich und würden in jedem andern Lande zweifellos in zufriedenstellender Weise durchgeführt werden. In Russland hat das aber seine grossen Schwierigkeiten, der Unzuverlässigkeit oder Unwissenheit der Kantons-Chefs wegen. Das Journal „Grasdanine“ vom 8. April 1891 (neuen Stiles) macht auf die bedenklichen Unzuträglichkeiten aufmerksam, welche aus der ungenauen Führung der Kontroll-Listen entstehen würden, da doch hauptsächlich der dienstpflichtige Bauernstand kontrollirt werden muss.

Diese Warnungen sind denn auch höhern Ortes nicht unbeachtet geblieben und es sind neuerdings Kanton-Direktoren — Beamte aus den Ministerien — angestellt zur Ueberwachung einer gewissen Zahl von Volost. Jedenfalls werden diese Beamten bei einer wirklichen Mobilisirung eine sehr wichtige Rolle spielen.

3. Die Militärdistrikts-Kommandanten müssen immer genau über die Zahl und die Situation der Reservisten ihres Distrikts unterrichtet sein. Sie führen daher über den numerischen Etat des Distrikts Kontroll-Listen, welche enthalten die Distanzen der verschiedenen Orte bis zum Versammlungs-orte bei der Mobilisirung, die Namen der Orte, von denen die Reservisten abmarschiren, die Zahl der im Distrikt domizilirten und die Zahl derer, die sich nur zeitweise im Distrikt aufhalten, sowie Listen über den Vertheilungs-Etat der Reservisten, nach Detachements, die an die verschiedenen Korps oder Branchen abzugeben sind. Sie sollen enthalten die Ordnungsnummer des Detachements, des Korps, für welches das Detachement bestimmt ist, die Zahl der das Detachement bildenden Reservisten, der Tag, an welchem das Detachement den Versammlungsort verlassen soll, z. B. am 4., am 5. Tage der Mobilisirung, die Waffengattung, zu der die Mannschaft des Detachements gehört, z. B. die Mannschaft des der 1. Geniebrigade zugetheilten De-

tachements: Sappeure 100, Pontoniere 1, Telegraphisten 2, Eisenbahnruppen 6. — Dann Listen für den Etat der Ueberschuss-Mannschaften, von denen ebenfalls Detachements gebildet werden. Sie enthalten die Nummern und den Effektivstand des Detachements und die Anordnung des Stabes des Militärkreises, welche Bestimmung diesen Ueberschussmannschaften zu geben ist, z. B. Detachement 1, Douaniers zu Fuss, 10, zum x. Infanterie-Regiment nach N., oder Detachement 2, Soldaten, die nur ein Jahr gedient haben, 100, zum Regiments-Kadre der Reserve nach X., oder Feldscherer, Aerzte, Apotheker 5, zum mobilen Hospital der x. Infanterie-Division nach Y.

Diese Listen werden aufgestellt und gelangen durch die Kommandanten der lokalen Brigaden an den Stab des Militärkreises am 1. Februar und 1. November jeden Jahres, und sofort, nachdem die Militärdistrikts-Kommandanten einen neuen Mobilisationsplan erhalten haben.

Unter Berücksichtigung des allgemeinen, für die Mobilisirung aufgestellten Transportplanes haben die Militärdistrikts-Kommandanten auch für die gebildeten Detachements Marschrouten zu entwerfen und zur Bestätigung und Rektifizierung dem Stabe des Militärkreises auf dem Dienstwege einzureichen. Für Routen auf gewöhnlichen Landstrassen zu Wagen werden kleine Wagen für 3 Mann gestellt, die in 24 Stunden 40 Werst (Kilometer) machen sollen. In der Marschroute befinden sich die Namen der Relais und die Zahl der Wagen.

Für Eisenbahntransporte enthält die Marschroute die Einschiffungsstation, die Stunde der Einschiffung, die Zahl der Züge, Wechsel der Züge, Halte von langer Dauer, Halte, auf denen Mahlzeiten eingenommen werden. Selbstverständlich ist aus jeder Marschroute die zur Erreichung des Endzieles erforderliche Zeit zu ersehen.

Diese Marschrouten werden in einer bestimmten Anzahl Exemplaren abgezogen und ausser den Militärbehörden auch den Gouverneuren der Distrikte, welche die Detachements ganz oder theilweise zu Wagen zu passiren haben, zugestellt, damit sie die nöthigen Dispositionen für die Stellung der Wagen in den in der Marschroute bezeichneten Ortschaften ergreifen können. Ausserdem wird ein Exemplar für jeden Detachementsführer zurückbehalten.

Wenn man diese Bestimmungen, die wir hier nur in grossen Zügen haben geben können, näher betrachtet, so ergibt sich in ihnen eine Vereinfachung des Mobilisierungsverfahrens andern Staaten gegenüber, und diese Vereinfachung ist eine der charakteristischen Seiten der russischen Mobilisirung. Keine Bestimmung schreibt den Militärdistrikts-Kommandanten vor, bei Bildung der vorgeschrie-

benen Detachements sich weder um das Alter der Reservisten, d. h. um die Aushebungs-klasse, zu welcher sie gehören, noch um ihre früheren Dienstverhältnisse, d. h. der Korps, in denen sie ihren aktiven Dienst absolvirt haben, zu kümmern. Man darf sicher von vornherein annehmen, dass diese Verhältnisse später Berücksichtigung finden werden. Vorläufig handelt es sich nur darum, die Mannschaften, so wie sie eintreffen, in Detachements zu formiren, und sie in der im Mobilisierungsplane festgesetzten Frist an ihren Bestimmungsort zu befördern.

Diese systematische Vereinfachung der allerersten Mobilisierungsarbeit darf nicht übersehen werden, denn sie erleichtert bedeutend die Konzentration der Reservisten an den Versammlungs-orten am bestimmten Tage, so dass jedenfalls bis dahin der allgemeine Mobilisierungsplan keine Verzögerung erleidet.

(Fortsetzung folgt.)

**Historique du 75me régiment d'Infanterie, fait sous la direction du colonel Pédoya, commandant le 75me, par le capitaine Gérôme. 1674—1890. Paris et Limoges 1891, Librairie militaire Henri Charles-Lavauzelle, Editeur.**

Das Buch enthält die Geschichte eines berühmten Regiments. Die Fahne desselben trägt die ihm von Napoleon I. verliehene Inschrift: „Le 75me arrive et bat l'ennemi.“ Als Schlachten, in denen sich das Regiment ausgezeichnet hat, werden aufgeführt: Caldiero — Austerlitz — Jena — Kabylie.

Anfänglich führte das Regiment den Namen „Provence.“ Unter den Schlachten, an welchen das Regiment in früherer Zeit Theil nahm, werden genannt: Steinkirch (1692), Luzzara (1702), Turin (1706), Piazzena und am Tidone (wo das Regiment aufgerieben wurde).

Nach der Ordonnanz von 1762, nach welcher die Infanterie auf 92 Regimenter reduziert wurde, erhielt das Regiment die Nummer 66 und die Nummer 75 wurde einem Schweizer-Regiment Diesbach zugewiesen. Dieses Regiment war 1690 errichtet worden und hatte die Zahl 100 und Namen des von Salis jeune erhalten. Das Regiment Salis bekam nach einander die Namen der Obersten von Mai und de Buisson. Den Namen de Diesbach erhielt es 1721 und behielt denselben bis 1774 bei. Die bekanntesten Schlachten, an welchen das Regiment Theil nahm, waren von Eckeren (1703), Oudenarde (1708), Malplaquet (1709), Fontenoy (1745), Lauffeld (1747) und Bergen (1759).

Später erhielt das 75. Regiment einen Oberst Courten und 1774 Foix und 1788 Beaujolais.

1791 erhielt das ursprüngliche Regiment Provence seine alte Nummer wieder.

Es scheint, dass in damaliger Zeit die Regimentsnummern oft in wenig zweckmässiger Weise geändert wurden.

Es folgt dann die Darstellung der organisatorischen Aenderungen und Leistungen des Regiments zur Zeit der Kriege der Revolution, des Kaiserreichs und bis auf die neueste Zeit. Das Regiment hat manche schöne Waffenthat aufzuweisen. Der Darstellung thun aber einige Uebertreibungen Abbruch. So wird z. B. S. 34 erzählt, bei einem Angriff auf den Bienwald am 12. Sept. 1793 hätte der Feind 1500 Mann verloren und obgleich die französischen Truppen wegen Munitionsmangel sich in die Verschanzungen zurückziehen mussten, habe ihr Verlust nur 10 Tote und 60 Verwundete betragen. Es lässt sich doch annehmen, dass auch die Vertheidiger scharf geschossen haben! Dieses ein Beispiel von mehreren. Es ist möglich, dass die Uebertreibung nicht dem Verfasser, sondern den Quellen, aus denen er geschöpft hat, beigemessen werden muss. Es sind ihm nämlich die Akten des Kriegsministeriums zu Gebote gestanden und in älterer und jüngerer Zeit kann man den Schlachtberichten der Franzosen nicht immer den Vorwurf übermässiger Wahrheitsliebe machen. Aus diesem Grunde ist es sehr nothwendig, dass der Geschichtsschreiber bei seiner Darstellung sehr vorsichtig zu Werke gehe.

Das Buch ist gut und fliegend geschrieben und bietet eine angenehme Lektüre.

## Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen.) Der Bundesrath hat folgende Offiziersbeförderungen vorgenommen: Hr. Hauptmann H. Schwarzer, von Kaltenbach, in Altstetten, zum Major der Infanterie (Schützen). Hr. Oberlieutenant Eduard Bonnard, von und in Lausanne, zum Hauptmann der Kavallerie (Guiden). Hr. Oberst Bindschedler in Luzern ist (an Stelle des Hrn. Oberst Bundesrath Zemp) zum Kommandanten des vierten Territorialkreises, Hr. Oberstlieutenant Balthasar in Luzern zum Stabschef derselben ernannt worden.

— (Revision der Militärorganisation.) Die Berathungen über die Neugestaltung der Truppenverbände im Armeekorps, welche am 12., 13. und 14. dies unter dem Vorsitz des Chefs des Militärdepartements stattfanden, haben ergeben, dass eine erspriessliche Ordnung dieser Verhältnisse nicht wohl thunlich ist, ohne dass die Organisation der Truppenkörper überhaupt einer allgemeinen Revision unterstellt wird. Das Militärdepartement hat sich daher entschlossen, die Revision derjenigen Theile der Militärorganisation an die Hand zu nehmen, welche die Organisation der Truppenkörper betreffen. Zu diesem Zwecke hat es eine Kommission aufgestellt, die aus folgenden Mitgliedern besteht: Oberst-Korpskommandant Feiss, Waffenchef der Infanterie; Oberstdivisionär Müller; Oberst Keller, Chef des Generalstabsbureau; Oberstlieutenant im Generalstab Weber, Stabsoffizier des Militärdepartements. Diese Kommission wird vom Vorsteher